

Mietvertrag JuPoint, Version 05.12.2024



Jugendanimation Beromünster

Claudia Schwegler Telefon 077 497 68 42
Michael Küng Telefon 076 303 94 71



Mieter:in (ab 18 Jahren = Vertragspartner:in)

Vorname: Name:
Adresse: Geb.-Dat.:
PLZ/Ort:
→ Wohnsitz in der Gemeinde Beromünster erforderlich
Handy-Nr.:
→ muss während der gesamten Vermietung erreichbar sein

Gesetzlicher Vertreter:in (sofern Mieter:in jünger als 18 Jahren = Vertragspartner:in)

Vorname: Name:
Adresse: Geb.-Dat.:
PLZ/Ort:
Handy-Nr.:
→ muss während der gesamten Vermietung erreichbar sein

Kosten und Depot

Vertragsgegenstand JuPoint (Räume UG), Wilhelmshöchi 3, 6215 Beromünster
Datum der Miete Zweck:
Miete: CHF xx.xx
Depot: CHF 100.00 (Depot wird bei Raumabnahme retourniert, sofern keine Defekte und/oder Beanstandungen vorhanden)

Bedingungen

Die unterzeichnende Person ist mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Die Checkliste wurde bei der Raumübergabe gemeinsam mit der Jugendanimation geprüft. Mit der Unterschrift des Mietvertrags erklärt sich der/die Vertragspartner:in mit dem Zustand einverstanden.
2. Der/die Vertragspartner:in ist mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich diese zu gewährleisten. Wichtig: Eine **Privat-Haftpflichtversicherung** ist vorhanden.

Raumübergabe

Raumabnahme

Datum und Zeit:
Unterschrift Mieter:in:
Unterschrift Jugendanimation:

Übergabe	Abnahme	Checkliste
✓		Allgemeiner Eindruck <ul style="list-style-type: none"> • Der JuPoint ist aufgeräumt • Sauberkeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es ist <u>besenrein gewischt</u> und es ist nirgends auffällig schmutzig ○ Tische und Sofas sind sauber
✓		Toilette <ul style="list-style-type: none"> • Beide Toiletten wurden gereinigt und sind sauber • Das Waschbecken ist sauber
✓		Küche <ul style="list-style-type: none"> • Die Küche sowie die Ablageflächen sind sauber • Die Küche ist aufgeräumt (es liegen keine Gegenstände herum) • Die Geräte der Küche sind sauber (Mikrowelle, Backofen, Herdplatten) • Das Geschirr und Besteck ist korrekt eingeräumt
✓		Billard-Tisch <ul style="list-style-type: none"> • Alle Kugeln sind im Dreieck • Alle Billard-Queues (Schläger) sind in der Halterung in unbeschädigtem Zustand • Das Billard-Tuch hat keine Löcher
✓		Töggeli-Kasten <ul style="list-style-type: none"> • Vier Bälle • Der Kasten ist sauber
✓		Pingpong-Tisch <ul style="list-style-type: none"> • Vier Schläger • Zwei Bälle • Der Tisch ist sauber
		Darts <ul style="list-style-type: none"> • 6 Pfeile vorhanden und in unbeschädigtem Zustand
✓		Musik-Boxen und Schallschutzgerät <ul style="list-style-type: none"> • Beide Boxen funktionieren → Akku noch mind. halbvoll geladen • Dezibel-Messgerät funktioniert
✓		Entfeuchtungsgerät <ul style="list-style-type: none"> • Strom eingesteckt und Zeituhr korrekt eingestellt (aktuelle Uhrzeit) • Wasserschlauch im Schacht
✓		Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Abfalleimer und Aschenbecher geleert • Flaschen, Büchsen etc. entsorgt
✓		Streusalz (nur während des Winters) <ul style="list-style-type: none"> • Behälter ausreichend aufgefüllt
✓		Schlüssel (erhalten / retourniert)
✓		Depot (hinterlegt / zurück erhalten)
		Kopie Privathaftpflicht-Versicherung
		Brandmelder (funktionsweise erklärt)

Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag JuPoint

1. Gültigkeit

- 1.1. Der Mietvertrag bedarf der Schriftlichkeit.
- 1.2. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (Eltern) erforderlich. Diese Person ist der/die Vertragspartner:in.
- 1.3. Eine Unter- oder teilweise Weitervermietung des JuPoint ist nicht gestattet. Auch eine Weitergabe des Schlüssels an Drittpersonen ist verboten.

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Der JuPoint kann von allen Jugendlichen zwischen 13 bis 25 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Beromünster gemietet werden
- 2.2. Der JuPoint wird dem Vertragspartner für Anlässe mit eingeladenen Gästen (= geschlossene Gesellschaft) zur Verfügung gestellt. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen ist verboten. Der kommerzielle Verkauf von Getränken und Esswaren ist nicht gestattet.
- 2.3. Mit der Miete kann sämtliche Infrastruktur genutzt werden (Kühlschrank, Mikrowelle etc.)
- 2.4. Der/die Vertragspartner:in bringt Abtrockentücher und Lappen selber mit.
- 2.5. Autos dürfen nur auf den markierten Abstellplätzen abgestellt werden (nicht auf der Strasse parkieren)
- 2.6. Vertragspartner:innen welche sich nicht an die „Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag JuPoint“ halten, werden von der Jugendanimation verwarnt. Dabei wird wie folgt unterschieden:
 - Leichte Verstöße: Der Vertragspartner erhält maximal zwei weitere Chancen, sich daran zu halten. Wenn es bei der dritten Vermietung nicht klappt, wird diesem Vertragspartner (und dessen Clique) die Miete des JuPoint verweigert
 - Grobe Verstöße: Der Vertragspartner erhält maximal noch eine Chance. Wenn es bei der nächsten Vermietung wieder nicht klappt, wird diesem Vertragspartner (und dessen Clique) die Miete des JuPoint verweigert. Bei ganz groben Verstößen gibt es keine zweite Chance und eine künftige Miete wird verweigert (Bsp. Verkauf und Konsum von Drogen) → Es liegt im Ermessen der Jugendanimation, was diese als leichten oder groben Verstoß beurteilt. In jedem Fall wird der Vertragspartner transparent darüber informiert.
- 2.7. Der/die Mieter:in ist damit einverstanden, dass Mitarbeitende der Gemeinde Beromünster jeder Zeit während des Anlasses/der Vermietungszeit Kontrollen durchführen können. Bei massivem Nichteinhalten der Regeln wird die Vermietung vorzeitig beendet.

3. Jugendschutz: Drogen, Alkohol, Nikotin und Schallschutz

- 3.1. Der Konsum illegaler Drogen ist verboten (Gras, Haschisch, Crack, Kokain etc.).
- 3.2. Beim Konsum von Suchtmitteln sind die entsprechenden gesetzlichen Richtlinien einzuhalten.

Alterslimiten Alkohol im Kanton Luzern:

- Jünger als 16 Jahre: kein Alkohol
- 16-18 Jahre: Bier, Wein, Most (oder andere Produkte auf Wein-/Bierbasis)
- 18 Jahre und älter: Spirituosen und Alcopops (oder andere Produkte auf Schnaps-Basis)

Alterslimiten Tabak im Kanton Luzern:

- Jünger als 16 Jahre: keine Tabak- oder Nikotinwaren
- 16 Jahre und älter: Jegliche Tabakwaren (Zigaretten, Snus, Schnupftabak etc.)

7. Haftung und Versicherung

- 7.1. Die Räume, Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Personen- und Sachschäden während den Vorbereitungen, der Durchführung der Veranstaltung und den Abräumarbeiten haftet der/die Vertragspartner:in vollumfänglich selbst, gleichgültig ob die Verursacher:innen zu den Organisator:innen oder zu den Besucher:innen gehören.
- 7.2. Für allfällige Personen- und Sachschäden, muss der/die Vertragspartner:in über eine Haftpflichtversicherung verfügen bzw. eine solche abschliessen. Die Gemeinde Beromünster lehnt jede Haftung ab, soweit sie nicht im Gesetz zwingend vorgeschrieben sind
- 7.3. Besucher:innen, die nicht eingeladen wurden, müssen weggewiesen werden. Wenn dem nicht Folge geleistet wird, müssen die Erziehungsberechtigten (Eltern) oder die Polizei gerufen werden.
- 7.4. Bei Schnee oder Eis ist der/die Vertragspartner:in dafür verantwortlich, dass keine Rutschgefahr beim Eingang besteht. Eine Schneeschaukel sowie Streusalz steht zur Verfügung.
- 7.5. Das Entfeuchtungsgerät muss während des Anlasses auf die Seite gestellt werden (Stolpergefahr) → Stromversorgung trennen und Wasserschlauch aus dem Schacht ziehen
- 7.6. Allfällige Schäden oder Diebstähle müssen unverzüglich der Jugendanimation gemeldet werden. Der/die Vertragspartner:in ist selber dafür zuständig, die Verantwortlichen für die verursachten Schäden zu ermitteln.
- 7.7. Für verlorene Schlüssel haftet der/die Vertragspartner:in.

8. Aufräumen / Raumabgabe

- 8.1. Nach der Nutzung werden die Räume gereinigt abgegeben
 - WC und Küche immer mit Putzmittel reinigen
 - Böden mit dem Staubsauger bzw. Besen reinigen
- 8.2. Küchengeschirr abwaschen und abtrocknen. Gläser, Teller, Besteck usw. richtig einordnen.
- 8.3. Beim Verlassen des JuPoint Lichter löschen. Fast alle Lampen müssen manuell gelöscht werden. Ausnahme: Beim Eingang im Aussenbereich (Gittertür) befindet sich ein Bewegungsmelder. Diese Lampe löscht automatisch.
- 8.4. Entfeuchtungsgerät: Mit Strom versorgen, Zeituhr nachstellen und Schlauch wieder in den Schacht stecken.
- 8.5. Der verursachte Abfall im Aussenbereich und auf der Zufahrtsstrasse muss nach der Party (bei Tageslicht) aufgesammelt werden (fötzeln)
- 8.6. Alle Abfallsäcke leeren und auswechseln. Der Abfall ist durch den/die Vertragspartner:in ordnungsgemäss auf eigene Kosten zu entsorgen.
- 8.7. Leere Flaschen, Harassen, Abtrocktücher, Lappen, Getränke und alle Esswaren mitnehmen.